

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

55. Sitzung

am Mittwoch, dem 4. September 2002, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)

Vorsitzende

Peter Eichstädt (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Helmut Plüschau (SPD)

i. V. von Jutta Schümann

Peter Lehnert (CDU)

Thorsten Geißler (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Günther Hildebrand (FDP)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Innenministeriums über den Verfahrensstand nach der Havarie der MS Oostzee 1989	5
hierzu: Umdruck 15/2394	
2. Situation der Justiz in Schleswig-Holstein	7
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP Drucksache 15/1581	
A. Gerichte und Staatsanwaltschaften	
3. Anonyme Geburten	12
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1510	
4. Entwurf eines Gesetzes zur Unterbringung von besonders rückfallgefährdeten hochgefährlichen Straftätern	13
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/1667	
hierzu: Umdrucke 15/2186, 15/2228, 15/2231, 15/2240, 15/2301, 15/2334, 15/2342, 15/2356, 15/2364, 15/2379, 15/2395, 15/2396, 15/2416	
5. Verwaltungsstrukturreform	15
6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Landeswahlgesetzes	16
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/1786	

7. Bericht über die Aktivitäten zur Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit und des Rechtsextremismus 17

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1793

8. Verschiedenes 18

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums über den Verfahrensstand nach der Havarie der MS Oostzee 1989

hierzu: Umdruck 15/2394

Minister Buß stellt den aus Umdruck 15/2394 ersichtlichen Sachverhalt dar. In diesem Zusammenhang betont er, die Landesregierung habe alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft, um den Betroffenen Hilfestellung zu leisten. Die Anträge der Betroffenen seien gründlich und mit großem Respekt behandelt worden.

Er weist sodann darauf hin, dass es klare Regelungen für die Anerkennung von Dienstunfähigkeit gebe. Zwischen Ereignis und Schaden müsse ein Zusammenhang vorhanden sein. Ein Nachweis des Zusammenhangs zwischen dem Kontakt mit dem Epichlorhydrin und den Krebserkrankungen habe nicht erbracht werden können.

Einer der Betroffenen habe Klage erhoben, diese aber noch nicht begründet. Der Ausgang des Verfahrens bleibe abzuwarten. Er biete an, dem Ausschuss zeitnah über den Prozess zu berichten.

Staatssekretär Lorenz informiert darüber, dass - bei 280 Betroffenen - 20 Rückmeldungen erfolgt seien. Davon hätten 18 weiteren Informations- und Gesprächsbedarf geltend gemacht; dieser werde erfüllt werden. Ferner berichtet er, dass zwei Berufsunfähigkeitsanerkennungsverfahren anhängig gewesen seien. Davon sei eines abschlägig beschieden worden, eins sei noch nicht abgeschlossen.

Abg. Schlie nimmt für seine Fraktion zur Kenntnis, dass es aufgrund der Rückmeldungsrate nicht möglich ist, eine wissenschaftliche aussagekräftige Untersuchung durchzuführen. Bezüglich der Rückmeldungsrate weist er aber auch darauf hin, dass es insbesondere 13 Jahre nach dem Vorfall und aufgrund der Tatsache, dass sich eine Reihe von Betroffenen im Ausland aufhielten, sicherlich schwierig sei, alle Betroffenen zu erreichen.

Auf Fragen von Abg. Hildebrand antwortet Minister Buß, auch er sei verwundert gewesen über den geringen Prozentsatz derjenigen, die bereit gewesen seien, sich an einer Studie zu

beteiligen. Die entsprechenden Personen könnten aber nicht zu einer Teilnahme gezwungen werden. Weiter legt er dar, nach seiner Kenntnis der Aktenlage sei der Einsatz vonseiten der Einsatzleitung entsprechend den herrschenden Vorschriften vorbereitet und durchgeführt worden; einige Sicherheitsmaßnahmen seien aber von Beteiligten nicht eingehalten worden. Daraufhin erwidert Abg. Schlie, nach Studium der Akten habe er diesen Eindruck nicht gewinnen können. Er habe vielmehr schwerwiegende Mängel bei der Einsatzleitung festgestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Situation der Justiz in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1581

hierzu: Umdruck 15/2486

Abg. Hildebrand bringt den aus Umdruck 15/2486 ersichtlichen Antrag ein. Danach soll Vertreterinnen und Vertretern der Gerichte und Staatsanwaltschaften unmittelbar Gelegenheit gegeben werden, sich im Rahmen der Beratung der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP zur Situation der Justiz in Schleswig-Holstein unmittelbar im Ausschuss zu äußern.

Nach den Worten von Abg. Dr. Wadephul ist die CDU-Fraktion an einer intensiven Diskussion interessiert. Er hält es aber nicht für angebracht, dazu die 19 in dem Antrag aufgeführten Personen einzuladen. Er regt an, dass sich die justizpolitischen Sprecher gegebenenfalls auf einen kleinen Personenkreis verständigen, mit dem ein Gespräch geführt wird. Abg. Geißler stimmt den Ausführungen von Abg. Dr. Wadephul zu. Er schlägt vor, dass gegebenenfalls Vertreter der Fraktionen und nicht der gesamte Ausschuss ein derartiges Gespräch mit Vertretern der Gerichte und der Staatsanwaltschaften sucht.

Abg. Puls weist auf das übliche parlamentarische Verfahren bei der Beratung von Antworten der Landesregierung auf Große Anfragen hin sowie darauf, dass das Ministerium die Antworten sicherlich nach Rücksprache mit den meisten der in Umdruck 15/2486 aufgeführten Personen erarbeitet hat. Eine Hinzuziehung des Personenkreises im Rahmen der Antwort auf die Große Anfrage hält er für nicht erforderlich und kündigt Ablehnung des Antrags an.

Abg. Fröhlich schließt sich den Ausführungen von Abg. Dr. Wadephul und Puls an.

M Lütkes bestätigt, dass die Erarbeitung der Antwort auf die Große Anfrage in Zusammenarbeit mit der gesamten Justiz erfolgt sei, insbesondere mit den Personen, die aus Umdruck 15/2486 zu entnehmen seien, sofern sie dem Justizbereich angehörten. Die aufgeführten Personen seien angesichts ihrer Diskussionsfreudigkeit gern bereit, in Gespräche einzutreten. Die Faktenlage aber sei klar und vom Ministerium beantwortet worden. Ergänzende Fragen könnten auch vom Ministerium beantwortet werden.

Abg. Hildebrand wiederholt seine Aufforderung, den in Umdruck 14/2486 genannten Personenkreis einzuladen und merkt dazu an, dass ein entsprechender Wunsch häufig von dem entsprechenden Personenkreis an Abgeordnete herangetragen worden ist.

M Lütkes weist darauf hin, dass innerhalb der Justiz eine sehr intensive Debatte über die Modernisierung der Justiz laufe. So habe vor kurzem eine Veranstaltung zur Präsentation des Zwischenberichts zu MEGA in Schleswig stattgefunden. Versucht werde, den rechtspolitischen Sprecher der Fraktionen an solche Termine „anzubinden“.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der aus Umdruck 15/2486 ersichtliche Antrag wird gegen die Stimme des Vertreters der FDP mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der CDU abgelehnt.

A. Gerichte und Staatsanwaltschaften

Auf die Frage des Abg. Hildebrand, ob Personalverstärkungen erfolgt seien, antwortet M Lütkes, in der Vergangenheit habe es eine Vereinbarung gegeben, jeweils 513 Stellen tatsächlich zu besetzen; zwischenzeitlich seien 518 Stellen besetzt. Das sei mit den Mitbestimmungsorganen und der Präsidentenrunde entsprechend abgestimmt worden und finde dort Zustimmung.

Abg. Geißler fragt, wie viele BeStra-Berichte nicht in die unter die Antwort auf Frage neun unter a), b) und c) zu subsumierende Fälle fielen und wie viele BeStra-Berichte auf Initiative des Justizministeriums erstattet worden sind. M Lütkes sagt zu, diese Frage schriftlich zu beantworten.

Eine weitere Frage des Abg. Geißler geht dahin, ob die Landesregierung anstrebt, den Täter-Opfer-Ausgleich auszuweiten. M Lütkes legt dar, beim Täter-Opfer-Ausgleich handele es sich um ein Instrument, das sowohl dem Opferschutz diene als auch eine Möglichkeit der außegerichtlichen Streitschlichtung sei und von daher ein Instrument, das nicht gering geachtet werden sollte. Es müsse ein Instrument sein, das auch in der Zukunft wirke. Deshalb sei nicht auszuschließen, dass die Zahlen stiegen.

Auf eine weitere Frage des Abg. Geißler hinsichtlich des Adhäsionsverfahrens verweist M Lütkes auf die in der Antwort auf die Große Anfrage erteilte Antwort, dass die Landesre-

gierung bundesrechtliche Bestrebungen um die Verletztenrechte unterstütze. Dabei sei ihr durchaus bewusst, wie schwierig die Durchführung eines solchen Verfahrens sei. M Lütkes sagt zu, die Antwort auf die Nachfrage des Abg. Geißler nach dem Stand der Gesetzgebung auf Bundesebene nachzureichen.

Abg. Fröhlich möchte wissen, ob die Einführung von Informationstechniken und Modernisierungsvorhaben im Bereich der Justiz zu Entlastungen geführt hat. M Lütkes legt dar, dass gerade das Ergebnis einer Umfrage vorliege, wie sich MEGA auswirke. Dieses Ergebnis müsse noch auf die einzelnen Gerichte heruntergebrochen werden. Es solle Aufschluss darüber geben, wie die einzelnen Gerichte mit dem Projekt umgegangen seien, wie es sich auf die Arbeitsabläufe und die Arbeitszufriedenheit der einzelnen Mitarbeiter auswirke und ob Arbeitsvorgänge effektiver gestaltet seien. Das Ergebnis werde in einigen Wochen vorliegen und dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden können. Parallel dazu sei ein Pilotprojekt beim Amtsgericht Flensburg gestartet worden, das unter dem Namen „Qualitätsmanagement“ laufe. Es werde ein Qualitätshandbuch entwickelt, aus dem sich der nächste Schritt nach Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik ersehen lasse.

M Lütkes sagt zu, dem Ausschuss die Antwort auf die Frage von Abg. Puls nach der Begründung für die Erhöhung der Verfahrensdauer bei den Sozialgerichten nachzureichen.

Abg. Dr. Wadephul spricht die Acht-Monats-Reste bei den Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein an und stellt fest, dass sich diese seit dem Jahr 1995 fast verdoppelt hätten. In diesem Zusammenhang stellt er die Frage nach der Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaften und möchte wissen, ob die Gefahr besteht, dass unzulässig Verfahren abgekürzt würden. M Lütkes erwidert, diesen Eindruck habe sie nicht. Im Übrigen werde kontinuierlich im Bereich der Staatsanwaltschaften eingestellt. Von den 171 im Haushalt ausgewiesenen Stellen seien 166 besetzt. Bei ihrem Amtsantritt seien es 163 gewesen. Insgesamt befinde sich die Staatsanwaltschaft auf einem Level, der die Arbeitsfähigkeit erhalte.

Abg. Dr. Wadephul trägt vor, dass viele Richterpersönlichkeiten immer wieder sagten, dass der Pensenfaktor nicht, wie im Bericht erwähnt, bei 1,3 liege, sondern de facto bei 1,5. Außerdem spricht er die in Schleswig-Holstein überdurchschnittlich hohe Verfahrensdauer an. M Lütkes legt dar, beim OLG gebe es eine Reihe von Altlasten. Derzeit befinde man sich in intensiven Gesprächen mit der Präsidentin, um eine Lösung zu finden. Beim Verwaltungsgericht sei einvernehmlich eine befristete zusätzliche Kammer eingerichtet worden, um diese Altlasten abzarbeiten. Bei den Landgerichten und Amtsgerichten gebe es die Vereinbarung, sich gegenseitig auszuhelfen. Komme es zu Veränderungen, könne es durchaus sein, dass der Pensenschlüssel vorübergehend höher sei.

Abg. Dr. Wadephul spricht die auf Bundesebene veränderte Referendarausbildung an und möchte wissen, wann eine Umsetzung in Landesrecht erfolgt. M Lütkes merkt dazu an, gegenwärtig befinde sich Schleswig-Holstein mit Hamburg in ergebnisoffenen Gesprächen darüber, ob neben der gemeinsamen zweiten juristischen Staatsprüfung auch eine gemeinsame erste juristische Staatsprüfung durchgeführt werden soll.

M Lütkes bestätigt auf Anfrage von Abg. Dr. Wadephul, dass die zwei neuen Stellen bei der Kieler Staatsanwaltschaft neue Stelle sind.

Abg. Hildebrand berichtet von Äußerungen aus dem Bereich der Sozialgerichtsbarkeit, wonach aufgrund von steigenden Fallzahlen demnächst möglicherweise unzumutbar lange Verfahrensdauern bestünden. M Lütkes weist darauf hin, dass zwischenzeitlich von den 40 zur Verfügung stehenden Stellen nur 33 besetzt gewesen seien. Nunmehr werde der Stellenplan wieder voll ausgeschöpft. Sie gehe davon aus, dass demnächst wieder ein Level erreicht werde, bei dem die Gerichte arbeitsfähig seien.

Abg. Geißler kommt erneut auf die Acht-Monats-Reste zu sprechen und bittet darum, dem Ausschuss die Zahlen für das Jahr 2001 nachzureichen. M Lütkes sagt dies zu. Außerdem weist Abg. Geißler darauf hin, dass es bezüglich der Acht-Monats-Reste erhebliche Unterschiede zwischen den Staatsanwaltschaften gegeben hat, und fragt nach der weiteren Entwicklung. Auch diese Frage soll schriftlich beantwortet werden.

Auf Anregung von Abg. Puls sagt Ministerin Lütkes zu, dem Ausschuss auf der Basis der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage sukzessive mit neuem statistischem Material zu versorgen.

Auf die Frage des Abg. Hildebrand hinsichtlich Erfahrungen zum neuen Landesschlichtungsgesetz legt M Lütkes dar, dass für eine Bewertung noch nicht ausreichend Zahlenmaterial vorliege. Das Landesschlichtungsgesetz verfolge zwei Ziele, nämlich eine Entlastung der Amtsgerichte und die Förderung der Bereitschaft zur Entwicklung einer außergerichtlichen Streitkultur. Festzustellen sei, dass die Flucht in das Mahnverfahren genutzt werde.

Hinsichtlich einer weiteren Nachfrage zum elektronischen Grundbuchamt merkt M Lütkes an, dass dieses angelaufen sei.

Von Abg. Hildebrand danach gefragt, ob von den neuen Möglichkeiten gemäß § 128 a ZPO Gebrauch gemacht werde, legt M Lütkes dar, derzeit gebe es noch keine Bedarfsanalyse; sie werde zurzeit erstellt. Außerdem gebe es derzeit eine intensive Diskussion zwischen den Prä-

sidenten. Außerdem werde geprüft, welches die kostengünstigste Lösung sei. Es sei auch davon auszugehen, dass sich durch die Veränderung der Anwaltslandschaft sicherlich vor allem beim OLG ein höherer Bedarf entwickeln werde.

Abg. Dr. Wadehul regt an, in einer der nächsten Sitzungen intensiv über das elektronische Grundbuch zu diskutieren.

Abg. Hildebrand spricht sodann die Diskussion zwischen Ministerium, Landesrechnungshof und Richterschaft hinsichtlich der Effizienz richterlicher Tätigkeit an. M Lütkes führt dazu aus, dass Ministerium habe mit dem Landesrechnungshof intensiv über die Prüfung richterlicher Tätigkeit diskutiert, wobei das Ministerium und die Richterschaft auf die Grenzen der Überprüfung hingewiesen hätten, nämlich die Entscheidungsfindung. Justizintern seien zwischen Richterverbänden, Richtern und beteiligten Organen Debatten darüber geführt worden, wie aus der Sicht der Beteiligten das notwendige Qualitätsmanagement entwickelt werden könne. Der Landesrechnungshof sei eingeladen worden, sich an dieser justizinternen Debatte zu beteiligen. Das habe er abgelehnt mit dem Hinweis darauf, dass das nicht seinem verfassungsmäßigen Auftrag entspreche. Außerdem habe er angekündigt, die Wirtschaftlichkeit der Arbeit der Richter des Verwaltungsgerichts zu prüfen. Daraufhin habe es eine Debatte darüber gegeben, was Grundlage dieser Prüfung sein könne.

Auf Nachfrage von Abg. Geißler konkretisiert M Lütkes, bedeute Wirtschaftlichkeitsüberprüfung die Überprüfung der Abrechnungen, gebe es keinen Dissens zwischen Landesrechnungshof und Landesregierung; bedeute Wirtschaftlichkeitsprüfung die Prüfung der Verfahrensakte in Gänze, bestehe der Dissens nach wie vor.

Abg. Hildebrand erinnert an Aussagen aus dem Justizministerium aus dem Dezember 2001, wonach eine Zukunftswerkstatt gegründet worden sei, und fragt nach dem Stand. M Lütkes antwortet, sie sei gegründet worden, arbeite in Arbeitsgruppen; abschließende Ergebnisse lägen noch nicht vor.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Anonyme Geburten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1510

(überwiesen am 25. Januar 2002 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den
Sozialausschuss)

Auf Antrag von Abg. Puls schließt sich der Ausschuss dem Votum des beteiligten Sozialausschusses an. Dieser hat festgestellt, dass der erste Spiegelstrich des Antrags erledigt ist. Bezüglich des zweiten Spiegelstrichs erwartet er einen Sachstandsbericht der Landesregierung zu gegebener Zeit.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Unterbringung von besonders rückfallgefährdeten hochgefährlichen Straftätern

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1667

hierzu: Umdrucke 15/2186, 15/2228, 15/2231, 15/2240, 15/2301, 15/2334,
15/2342, 15/2356, 15/2364, 15/2379, 15/2395, 15/2396,
15/2416

(überwiesen am 20. März 2002)

Abg. Geißler sieht trotz der Verabschiedung eines Gesetzentwurfs auf Bundesebene Bedarf für ein Landesgesetz. Er führt aus, dass die durch das Landesgesetz angestrebte Regelung nicht Regelungsinhalt des Bundesgesetzes sei. Im Übrigen werde sich die bundesrechtliche Regelung erst nach vielen Jahren auswirken. Er beantragt Abstimmung über den Gesetzentwurf.

Auch Abg. Puls vertritt die Auffassung, dass über den Gesetzentwurf in der Sache abgestimmt werden sollte. Er legt dar, nach Auswertung der Anhörung komme die SPD-Fraktion zu dem Ergebnis, den Gesetzentwurf abzulehnen. Erstens gebe es inzwischen eine bundesgesetzliche Regelung. Zweitens teile die SPD-Fraktion die von der M vorgetragene verfassungsrechtlichen Bedenken. Drittens verweise er auf eine Reihe von ablehnenden Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung.

Abg. Hildebrand stellt die Frage in den Raum, ob jemand wisse, wie in Bayern bezüglich der Verfassungsbeschwerde gegen das dortige Gesetz entschieden worden sei. Außerdem merkt er an, dass möglicherweise auch das PsychKG einschlägig sein könnte.

Dem hält Abg. Geißler entgegen, dass nicht jeder Täter, der gefährlich sei, im Sinne des PsychKG psychisch krank sei. Im Übrigen verweist auch er auf Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung, die die Position der Fraktion der CDU stützten.

Abg. Fröhlich schließt sich den Ausführungen von Abg. Puls an.

Abg. Dr. Wadehul weist darauf hin, dass viele Stellungnahmen die Regelungskompetenz auf Landesebene problematisiert hätten, in der Sache aber eine Regelung, wie sie die CDU vorschläge, für richtig gehalten hätten. Er weist ferner darauf hin, dass es in Baden-Württemberg

und in Bayern keine Normenkontrollverfahren gegen entsprechende Landesgesetze gegeben habe.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung des Vertreters der FDP wird dem Landtag empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verwaltungsstrukturreform

- Verfahrensfragen -

Auf Vorschlag von Abg. Puls kommt der Ausschuss überein, diese Thematik in einer gesonderten Sitzung zu beraten. Als Termin dafür legt er Mittwoch, den 25. September, fest.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Landeswahlgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/1786

(überwiesen am 15. Mai 2002)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Bericht über die Aktivitäten zur Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit
und des Rechtsextremismus**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1793

(überwiesen am 16. Mai 2002 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 15:40 Uhr.

gez. Schwalm
Vorsitzende

gez. Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin